

## Behindertenparkplätze – Respekt statt Strafe



### Grundsätzlich...

- ist der Missbrauch eines Behindertenparkausweis und das Parken ohne Berechtigung auf Behindertenparkplätzen nicht nur eine Straftat, sondern auch moralisch unkorrekt, da Sie jemand anderes den Platz damit wegnehmen;
- gibt es meist ausreichend viele Parkflächen für Menschen mit Behinderung, sie müssen aber richtig genutzt werden;
- muss beim Fahrer keine „sichtbare“ Behinderung erkennbar sein, der Berechtigungsschein muss aber auf den Fahrer oder eine im Fahrzeug befindliche Person ausgestellt sein;
- macht die lokale Polizei regelmäßige Kontrollen um Missbrauch zu ahnden;
- sollte jeder einen Missbrauch des Behindertenparkausweises oder das Parken ohne Berechtigung auf Behindertenparkplätzen bei den Ordnungskräften melden.

### Man darf nicht...

- ohne Ausweis auf Behindertenparkplätzen parken, oder in beschränkte Zonen einfahren;
- den Ausweis einer anderen oder verstorbenen Person nutzen;
- den Ausweis nutzen, wenn der Ausweisinhaber nicht dabei ist;
- einen abgelaufenen Ausweis nutzen.

### Mit einem gültigen Behindertenparkausweis darf man...

- auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken;
- auf normalen, zeitlich begrenzten Parkplätzen (mit Parkuhr) unbegrenzt parken;
- in unserer Gemeinde auch auf kostenpflichtigen Parkflächen kostenlos parken, wenn andere Parkplätze besetzt sind;
- in verkehrsfreien und verkehrsberuhigten Zonen einfahren und parken, wenn die Einfahrt erlaubt ist und man kein Hindernis darstellt;

- reservierte Spuren für Bus und Taxi nutzen;
- die meisten Forststraßen (außerhalb von Naturparks und zu den vorgeschriebenen Zeiten) nutzen;
- reservierte Spuren für Taxis nutzen (Achtung, jeweilige Beschilderung beachten);
- auch in verkehrsgesperrte Bereiche (Sperrungen für Veranstaltungen, aus Umwelt- oder Sicherheitsgründen) einfahren, wenn dies nicht ausdrücklich verboten wird.

Nur, wenn wir uns alle an diese Vorgaben halten, kann der eigentliche Sinn des Behindertenparkausweises erfüllt werden. Bitte halten Sie sich deswegen strikt an diese einfachen Regeln. Bedenken Sie immer, dass betroffene Menschen nicht aus Bequemlichkeit oder Spaß diese Vorteile nutzen, sondern schlichtweg nur, um so wie Sie als Nichtbetroffener auch, an der Gesellschaft teilhaben zu können! (chk)